

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

51 (26.6.1833)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 51. 26. Juni 1833.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

Die Fleischaccise betr.

Nro. 10444. In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Finanzministeriums vom 8. d. M. Nro. 4390 sind die Fleischaccis-Aversen, welche für die Budgetjahre 1833/34 und 1834/35 begehrt werden, gerade in derselben Weise zu berechnen, wie dies im Art. 14 des unterm 10. Mai v. J. ergangenen Gesetzes für die pro 1832/33 beehrten Aversen vorgeschrieben ist; es erhält also die im Verordnungsblatt vom laufenden Jahr pag. 27 verkündete diesseitige Verordnung die Abänderung, daß nicht der Stand der Bevölkerung vom Spätjahr 1832 sondern nach Ziff. 3. des Art. 14 des Gesetzes, der Stand der Bevölkerung vom Spätjahr 1831, ohne Rücksicht auf die inzwischen statt gehabten Veränderungen zu Grunde gelegen ist, mit einziger Ausnahme jener Orte, welche durch Verlegung der Garnisonen eine solche erhalten oder verloren haben, wenn sich die Messger für die Aversalentrachtung erklären sollten. Im letztern Fall ist die Aversalberechnung, unter Berücksichtigung jener Veränderung, aufzustellen und hieher einzusenden, worauf man sie Großh. Finanzministerium zur Genehmigung vorlegen wird.

Sämmtliche Obereinnehmer haben die Messger ihrer Bezirke von gegenwärtiger Bestimmung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 14. Juni 1833.

Steuer-Direction.
Cassione.

Vdt. Erb.

Die Wahlen der Gemeindevorreehner betr.

Nro. 11819. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. d. M. Nro. 6371 wird hierdurch verkündigt:
Da der Absatz 4. des §. 127. des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden hinsichtlich der Gemeindevorreehner zwar auf die von der Wahl-Suspension und Entlassung der Bürgermeister und Gemeindevorreehner handelnden §§. 19, 21, 26, nicht aber auch auf den §. 15. verweist, welcher von der Verbindlichkeit zur Dienstannahme spricht; so kann auch der zum Gemeindevorreehner gewählte Gemeindevorreehner nicht durch Zwang zur Annahme dieses Amtes angehalten werden, und es erübrigt daher nichts, als daß der

Gemeinderath, der ihn nach §. 127 zu wählen hat, ihm nach §. 128 einen solchen Gehalt anweist, der ihn zur freiwilligen Annahme dieser Stelle veranlaßt.

Freiburg den 18. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Blas.

II. Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Ort Markt, Bezirksamts Lörrach, als Ein- und Auslad-Station für alle auf dem Oberrheine transportirt werdenden Waaren durch Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 7. April 1818 Nro. 2330 und 21. Mai 1833 Nro. 5732 bestimmt, beziehungsweise bestätigt worden ist.

Freiburg den 21. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Blas.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer von der Kaiserlich Oesterreichischen obersten Postverwaltung ergangenen Verordnung nunmehr jedes durch Bayern nach den Kaiserlich oesterreichischen Staaten transitirende Fahrpoststück ohne alle Ausnahme

- 1) mit einer vollständigen Adresse auf dem Stücke selbst, und
- 2) außerdem noch mit einem besondern Adress- oder Frachtbrief, so wie auch
- 3) mit der von jeher erforderlich gewesenenen Inhaltsdeklaration

versehen seyn muß.

Karlsruhe den 17. Juni 1833.

Großherzogliche Oberpost-Direktion.

Frhr. von Fahrenberg.

Vdt. Fies.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Anweisenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.
(1) Des Schutzbürgers Lippmann Heilbrunner in Breisach, auf

Montag den 22. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Des Bürgers und Bauers Johann Hauser von Günzgen, auf

Montag den 8. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen

(1) Des ledig verstorbenen Ludwig Gantter von Endingen, auf

Donnerstag den 18. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem S. S. Bezirksamt Möhringen.

(2) Des Konrad Andra von Geisingen, auf

Montag den 15. Juli d. J.

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Landwirths Fridolin Bösch von Stengen, auf

Montag den 22. Juli d. J.,

in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des Bürgers Joseph Rock von Schonach, auf

Montag den 8. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.
(1) Des Joseph Tröndle, Müller von
Albert, auf
Dienstag den 30. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Johann Georg Grünwald, Bürger und
Schreiner von Sulzburg, ist Willens mit seiner
Familie nach Nordamerika auszuwandern.
Wer daher eine Forderung an denselben zu
machen hat, muß selbige

Dienstag den 9. Juli d. J.,
früh 7 Uhr, im Hirschenwirthshause zu Sulz-
burg vor dem Theilungskommissäre gehörig
eingeben und liquidiren, widrigenfalls später
nicht mehr zur Zahlung verholffen werden
könnte.

Müllheim den 21. Juni 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
L e n z l e r.

(1) Diejenigen, welche an den nach Amerika
anzuwandern gesonnenen Soldaten Jakob
Hängle in Nordweil eine Forderung zu machen
haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 5. Juli d. J.,
Vormittags im Kronenwirthshaus zu Nord-
weil, bei der Theilungskommission um so ge-
wisser anzumelden und richtig zu stellen, als
man sonst dem Auswanderer das Vermögen
ausfolgen würde, und den später austretenden
Gläubigern nicht mehr zur Befriedigung ver-
helfen könnte.

Kenzingen den 18. Juni 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
R i e g e l.

(1) Der Bürger und Bauer Jakob Schilling
jung von Griefen, wandert mit seiner Familie
nach Nordamerika aus.

Zur Liquidation seiner Schulden ist Tag-
fahrt auf

Mittwoch den 10. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei ange-
ordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre
Forderungen anzumelden und richtig zu stellen,
oder zu gewärtigen haben, daß ihnen in der

Folge nicht mehr zur Bezahlung verholffen
werden kann.

Festsetzen den 18. Juni 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c v.

(2) Forderungen an die auswanderungs-
stigen Andreas Will'schen Eheleute, Firmine
Schub, ledig, Mathias Baumann, Lan-
dolin Stern, Klemens Stöhr, Landolin
Stöhr und Georg Vogel von Rust, sind
bei der auf

Dienstag den 2. Juli d. J.,
zur Schuldensammlung angeordneten Tagfahrt
um so sicherer anber anzumelden und zu be-
gründen, als man sonst später zu deren Be-
zahlung nicht mehr verholffen könnte.

Ettenheim den 18. Juni 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
H e n z l e r.

(2) Klemenz Granacher, Bürger von Scha-
denbirndorf, hat die Bewilligung, mit seiner
Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an denselben Forderung
oder sonstige Ansprüche zu machen haben,
werden aufgerufen, solche bei der auf

Donnerstag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr, angeordneten Schulden-
liquidation auf dieseitiger Amtskanzlei gehörig
anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen
später zu ihrer Befriedigung nicht mehr ver-
holffen werden könnte.

Waldshut den 15. Juni 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

IV. Bekanntmachungen verschie- denen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Infolge hoher Anordnung ist das bis-
her in der Stadt Waldshut für das höchste
Herzog bezogene sogenannte Hauensteiner Land-
weggeld von heute an nicht mehr zu entrichten.
Es wird aber in bisheriger Weise forterhoben:
a) das Waldshuter Pfaster- und Weggeld zu
Land, und zwar zu $\frac{1}{2}$ fürs höchste Herzog
und $\frac{1}{3}$ für die Stadt Waldshut.
b) Das Waldshuter und Hauensteiner Wasser-
weggeld resp. Rheingoll; Ersterer wie oben

zu $\frac{1}{2}$ für die Staats- und zu $\frac{1}{2}$ für die Stadtkasse; Letzterer aber ganz für die Stadtkasse.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Chiengen den 19. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
K r o m e r.

Bekanntmachung.

(1) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Albert Walz, Lorenz Walz und Bonifaz Walz von Oberweiler, wegen beschränkter Geisteskräfte in der Person des bereits für sie verpflichteten Pflegers Bernhard Eisenbeis von Oberweiler ein Beistand gesetzt wird, ohne welchen sie weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern, noch verpfänden können.

Wahr den 20. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Bekanntmachung.

(1) Da hinsichtlich der Plätze am Fahrmarke eine neue Eintheilung hier nothwendig fällt, so werden die Herren Handelsleute, welche den hiesigen Markt besuchen, ersucht, den Tag vor dem Markte, nämlich am 1. Juli d. J. hier einzutreffen, damit die Eintheilung und Verloosung vorgenommen werden kann.

Niegel den 20. Juni 1833.

Bürgermeisteramt.

M ü l l e r.

Bekanntmachung.

(1) Am 10. Juni d. J. Abends fürzte der unten beschriebene Sohn des Joseph Hafner von Hartheim, Namens Gervas Hafner, durch einen Fehltritt aus einem Waidling in den Rhein.

Die Großherzoglichen, abwärts am Rhein gelegenen Komter ersuchen wir, auf ihn fahndem lassen und im Entdeckungsfalle desselben Anzeige anher machen zu wollen.

Personsbeschreibung.

Der Verunglückte ist 20 Jahre alt, 5' 3" groß, von mittlerem Körperbau, hat graue Augen, blonde Haare, und starke dicke Nase.

Er trug bei seinem Stürze nichts als weiße lange Zwischhosen, ein gutes Hemd, an der Brustseite mit G. H. bezeichnet, und ein baumwollenes schwarzes Halstuch.

Breisach den 12. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i d l e r.

Bekanntmachung.

(1) Den 7. Mai d. J. wurde auf der Landstraße der unten signalisirte Mann überfahren, und blieb, auf der Stelle todt, da nun sowohl sein Name als Wohnort unbekannt ist, so werden seine Anverwandten oder Angehörigen anmit aufgefördert sich dabier zu melden, um das weitere sachdienliche besorgen zu können.

Signalement.

Dieser Mann war 5' 2" groß, hatte kurze Haare, blaue Augen, den grauen Star vor dem rechten Auge, graue Augenbraunen, zusammengedrückte Nase, es fehlten alle Zähne, bis auf einen obern Schneidezahn, hatte rundes Kinn, ein abgemagertes Gesicht, der Leichnam hatte das Ansehen von einem Alter von 60 Jahren.

Derselbe war mit folgenden Kleidern angehan:

einem grünen alten verstickten Ueberrock von Tuch, auf dem sehr große gelbe Metallknöpfe worauf hinten steht (London beste Qualität), einer gelben Weste mit weißen Streifen worin sich kleine Blümchen befinden, der Zeug ist von Baumwolle und Leinen, und das Futter auch von Leinen, besetzt mit gelben Metallknöpfen, einem Paar alten verstickten hinten mit einem blauen Spatt gefilzte tuchene Hosen von Bronze-Farbe, besetzt mit 3 Metallknöpfen, 3 hornernen Knöpfen, 5 Knöpfen vom nämlichen Tuche, und zwei Uhrtaschen, wovon die eine mit blauem und die andere vom nämlichen Tuche verstickt ist, einem alten verstickten Hemd ohne Zeichen, einem ledernen Hosenträger mit einer eisernen Schnalle, und einem leinenen Hosenträger, einem Paar Stiefel mit einem Nicker, und in den Sohlen Nägel hineingeschlagen jedoch von der kleinften Sorte.

In der Rocktasche hatte derselbe etwas Zucker,

und ungebrannten Kaffee, und ein Stück Schwarz Brod.

Mannheim den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Stadtm.

L i h l m a n s.

Warnung.

(1) Vor kurzer Zeit wurden in diesem Bezirk falsche, neue, französische Zweifrankstücke mit dem Bildniß des jetzigen Königs Louis Philipp im Umlauf gesetzt.

Die Bestandtheile derselben sind meistens Zinn; sie sind gegossen und vorzüglich an dem fetten Anfühlen so wie an dem Mangel der Handschrift als unächt kennbar, welches auf höhern Befehl zu Jedermanns Warnung hienit öffentlich kund gemacht wird.

Säckingen den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. W e i n z i e r l.

Erkenntniß.

(1) Wer Ansprüche an die Santsache des Mathias Kölblin von Freiamt (vulgo Felsen Krummholz) bei der Schuldenliquidation vom 4. Juni d. J. nicht geltend gemacht hat, wird hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 14. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

R i e d e r.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Joh. Stiefvater von Untermünsterthal, haben wir unterm heutigen Ordnungsbefcheid gegeben, und alle Gläubiger, die sich bis zum Schlusse des Liquidationsverfahrens nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse abgewiesen.

Staufen den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Tagfahrt in der Santsache des verstorbenen Sergeanten Friedrich Gebhard von hier, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 14. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Kaufmann Kristian Griesbach in Karlsruhe hat bei uns eine Schuldklage gegen Krämer Kristian Holdermann von Fhringen,

mit der Bitte eingereicht, den Beklagten zur Zahlung der für gelieferten Taback schuldigen 39 fl. 23. kr. zu verurtheilen.

Da aber dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt, so wird derselbe hienit aufgefordert, sich auf die erhobene Klage

binnen 2 Monaten a dato

um so bestimmter einzulassen, als sonst der tatsächliche Klagevortrag für eingestanden angenommen, und jede Schuzrede dagegen für versäumt erklärt werden würde.

Breisach den 14. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e e l e r.

Aufforderung.

(1) Franz Geisler von Sasbach, Soldat bei dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2, welcher auf zweimalige Einberufung nicht in seine Garnison einrückte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, dahier oder bei seinem Regimentskommando bei Vermeidung der auf das Verbrechen der Desertion bestimmten gesetzlichen Strafe zu stellen.

Breisach den 8. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e e l e r.

Diebstahl und Fahndung.

(1) Sonntags den 10. Juni d. J., des Nachmittags wurde aus der Wohnung des Bürgers Jakob Westenselder zu Schröck ein noch gut erhaltener dunkelblauwüchener mit Knöpfen vom nämlichen Tuch besetzter Ueberrock im Werth von 11 fl. entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den ledigen Heinrich Zahraus von Schröck, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Burschen und den entwendeten Gegenstand zu fahnden, ersteren in Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt anher abliefern

zu lassen, zu welchem Behufe dessen Signale-
ment hier beigelegt wird.

Karlsruhe den 14. Juni 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

S i g n a l e m e n t.

Heinrich Jahraus ist 31 Jahre alt, 5' 2"
3''' groß, von schwachem Körperbau, hat
blonde Haar, blaue Augen, mittlere Nase, breites
Gesicht, frische Gesichtsfarbe und keinen Bart.

Derselbe trug vor seiner Entweichung ge-
wöhnlich eine mit schwarzem Wachstuch über-
zogene Schildkappe, einen Wamms von hell-
blauem Sommerzeug, lange dunkelfarbige
Beinkleider von f. g. englischem Leder, Stiefel
und grünseidenes Halstuch mit Franzen.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Soldat Karl Ludwig Hettich von Tri-
berg hat sich vor einiger Zeit von hier ent-
fernt, und sich dadurch des Verdachtes der
Desertion schuldig gemacht. Derselbe wird
daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um
so gewisser dahier oder bei dem Großherzogl.
Regimentskommando in Kastatt zu stellen,
als derselbe sonst der Desertion für schuldig,
sodann des Ortsbürgerrechts für verlustig er-
klärt werden würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden
unter Beifügung des Nationalbeschreibes ersucht
auf den Soldaten Hettich fahnden und ihn
im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Triberg den 18. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. G i s l e r.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 5" 2''', Körperbau schwach,
Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare
blond, Nase stumpf.

Erledigte Decopistenstelle.

(1) Bei dem diesseitigen Bezirksamte wird
die Stelle eines Decopisten, der schön und
schnell schreiben kann, mit einer fixen Besol-
dung von 150 fl. und bedeutendem Nebenver-
dienst erledigt. Die Bewerber um diese Stelle
wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in
postofreien Briefen sogleich an den Amtsvor-
stand wenden.

St. Blasien den 21. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

V. F a h n d u n g.

(2) Anselm Eschbach von Hochsal, Amts
Waldshut, und Maria Anna Schungart von
Wöhlen, diesseitigen Amtsbezirks, welche seit
mehreren Jahren in Gesellschaft von Basel bis
nach Freiburg und Altbreisach hinab in Han-
delsgeschäften das Land bereisen, sind dringend
verdächtig, falsche Münze, insbesondere Fran-
zösische Fünflivretaler und Schweizer Fünf-
bagenstücke, verbreitet zu haben. Letztere be-
findet sich gegenwärtig bei uns in Untersuchung,
ersterer aber hat sich derselben durch die Flucht
entzogen. Wir ersuchen nun sämtliche Poli-
zeibehörden, einmal darüber Nachforschungen
anzustellen, ob in ihren Bezirken keine Fälle
vorgekommen sind, wo jene Personen falsches
Geld ausgegeben haben; sodann aber auch
auf den flüchtigen Anselm Eschbach sorgfältig
zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften
und an uns abzuliefern, und theilen zu diesen
Zwecken das Signalement beider Verdächtigen
nachstehend mit.

Lörrach den 11. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. C h r i s m a r.

S i g n a l e m e n t
des Anselm Eschbach.

Alter 45 Jahr, Größe 5' 5'', Statur stark,
Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund,
Haare schwarz, Stirne mittler, Augenbraunen
schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund auf-
geworfen, Bart stark, Kinn rund, Zähne gut.
Besondere Kennzeichen: am rechten Bein einen
rothen Flecken von einem Weindruck.

Der Maria Anna Schungart.

Alter 55 Jahr, Größe 5 Schuh neuen
Maßes, Statur unterseht, Gesichtsform läng-
licht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzgrau,
unter einer Haube zusammen gebunden, nach
dem Scheitel getheilt, Stirne offen, gefaltet,
Augenbraunen schwarzgrau, Augen braun,
tief liegend, Nase lang, gebogen, Mund mittler,
mit vorstehenden dicken Lippen, Kinn spitz,
Zähne mangelhaft. Besondere Kennzeichen
keine.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wirthshaus . Versteigerung.

(3) Durch Beschluß Großherzogl. Bezirksamts Lörrach vom 30. April d. J. Nro. 7944 wurde, nach Anhörung des Familienraths, erlaubt, das den ersten Ehekindern des Blumenwirths Friedrich Kläiber in Kandern zugehörige dreistöckige Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zur Blume, nebst Scheuer, doppelter Stallung, Waschhaus, sehr geräumiger Hofraithe, dabeiliegenden ungefähr 3 Viertel großen Grasgarten mit mehreren Obstbäumen und ungefähr ein Viertel Küchengarten; mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, zusammen im Anschlag zu 8000 fl. in öffentliche Versteigerung zu bringen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 1. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtwirthshaus in Kandern anberaumt, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, auch früher bei dem Theilungskommissariat Kandern eingesehen werden können.

Auswärtige Steigerer müssen sich über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse mit legalen Zeugnissen ausweisen.

Sollte die Veräußerung für Eigenthum den Erwartungen nicht entsprechen, so soll fragliches Wirthshaus mit Zubehör auf mehrere Jahre in Miethe begeben werden.

Lörrach den 12. Juni 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

E n l e r.

Versteigerung.

(1) In Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 15. Juni d. J. wird das dem Johann Albiez in Willaringen zugehörige Hofgut, bestehend in:

- a) einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach; circa
 - b) 15 Fauchert 2 Vierling Matten,
 - c) 28 " Ackerfeld, und
 - d) 30 " 2 Viertel Waldung,
- taxirt auf 11500 fl.

Montag den 15. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem dortigen Wirthshause Stückweise oder sammtlich öffentlich versteigert werden; wozu man die Käufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Käufer zwei annehmbare Bürgen stellen habe.

Säckingen den 19. Juni 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i e l e r.

Frucht . Versteigerung.

(3) Am Freitag den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Kenzingen auf dem Rathhause von den herrschaftlichen Vorräthen an die Meißbietenden versteigert und bei annehmbaren Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, sogleich losgeschlagen:

- | | | |
|-----|--------|------------------------------|
| 60 | Sester | Waizen, |
| 80 | " | Halbwaizen, |
| 110 | " | Roggen, |
| 38 | " | Gerste, |
| 20 | " | Haber, |
| 280 | Bund | Waizen- und Roggenstroh, und |
| 16 | Pfund | Floß; |

wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden. Kenzingen den 12. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K r e u t e r.

Frucht . Versteigerung.

(3) Freitag den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr:

- | | | |
|----|--------|-------------|
| 50 | Malter | Waizen, |
| 50 | — | Roggen, |
| 20 | — | Gerste, und |
| 50 | — | Haber |

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 14. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H o v e r.

Akkord . Begehung.

(1) Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags wird das Ausweiheln des Langhauses der Pfarrkirche zu Hohentengen an den Wenigstnehmenden auf der Amtskanzlei in Akkord gegeben.

Kostenüberschlag beträgt 96 fl. 31 kr.

Festsetzen den 20. Juni 1833

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Afford - Begebung.

(1) Die Anton Hauserische Wittve von Ballrechten, ist vorhaben nach bereits erhaltener amtlicher Ermächtigung die Erbauung eines neuen Hauses nebst Oekonomiegebäude alles unter einem Dache,

Mittwoch den 10. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Storlenwirthshause daselbst an Wenigstnehmenden versteigern zu lassen. Der Anschlag ist ohne Fuhrwerk 1752 fl, die näheren Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, Plan und Ueberschlag können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, wozu die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen sind.

Ballrechten den 21. Juni 1833.
Alt Bürgermeister Zimmerman, deren Beistand.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Krämers Christian Fleig dahier werden

Freitag den 12. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Liegenschaften auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert;
1) ungefähr die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Guttacher Vorstadt, woran Kupferschmidt Benzing die andere Hälfte besitzt, zwischen Rosenwirth Maier und Dreher Mosers Haus;
2) 4 Rutben Garten auf dem Mättlegrün zwischen dem Mühlbach und Guttachaus;
3) 1 1/2 Viertel Acker in den neuen Nebbergen neben Ludwig Haas und Martin Liebmann.
Zusammen geschätzt zu 305 fl.
Bobet bemerkt wird, daß der Zuschlag so gleich erfolgt, wenn der Schatzungspreis, oder mehr erlöbt wird.

Hornberg den 18 Juni 1833.
Bürgermeisteramt.
Hindenslang.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) In der Santsache der Johann Georg Hurst'schen Eheleute von Feuerbach, werden amtlicher Anordnung vom 10. Juni d. J. gemäß, sämtliche Liegenschaften, bestehend in: einer halben Behausung sammt Zugehörde,

circa 2 Fauthert Viertel 28 Rutben Ackerfeld,
1 " 1 " 48 1/2 " Matten,
— " 1 " 63 " Reben,
— " 2 " 49 " Wald,

Mittwoch den 10. Juli d. J.,
im Gemeindevirthshaus alda öffentlich versteigert; der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr.
Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet werden.

Feuerbach den 14. Juni 1833.
Brunner, Bürgermeister.

Nuzholz - Versteigerung.

(1) Die hiesige Stadtgemeinde läßt am
Dienstag den 9. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, im Alpersbach,

90 Stück geschälte eichene Nuzholzstämme und Klöße von verschiedener Länge und Stärke öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baldkirch den 17. Juni 1833.
Gemeinderath.
Reist n.

Holz - Versteigerung.

(1) Dienstag den 23. Juli d. J., werden aus den Ehrenstetter und Kirchhofer Gemeindevaldungen

80 Stamm Nuzholz, Eichen öffentlich versteigert, wozu man sich Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Ehrenstetten versammeln wird.

Ehrenstetten und Kirchhofen den 20. Juni 1833.
Ruch, Bürgermeister.
Müller, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Norsingen läßt
Montag den 15. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr, im Gemeindevkeller daselbst
18 Ohm 1830r Wein,
18 " 1831r " und
148 " 1832r "

in beliebigen Abtheilungen gegen baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiebei eingeladen werden.

Norsingen den 21. Juni 1833.
Faller, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.